

**2958/AB**  
**= Bundesministerium vom 28.11.2025 zu 3442/J (XXVIII. GP)** bmfwf.gv.at  
**Frauen, Wissenschaft und Forschung**

**Eva-Maria Holzleitner, BSc**  
 Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlamentsdirektion  
 Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.781.987

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3442/J-NR/2025 betreffend Symbolik oder Substanz: Regierungsmaßnahmen in den "16 Tagen gegen Gewalt an Frauen", die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 29. September 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5, 7, 8 und 10 und 11:

1. *Welche konkreten Projekte, Veranstaltungen oder Kampagnen werden im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ heuer von Ihrem Ressort initiiert bzw. veranstaltet?*
2. *Welche externen Initiativen oder Organisationen werden in diesem Zusammenhang heuer von Ihrem Ressort (ganz oder teilweise) gefördert oder unterstützt?*
3. *In welcher Höhe werden für die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen jeweils finanzielle Mittel aufgewendet? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Projekt/Organisation)*
4. *Welche begleitenden Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen (z.B. Medienkampagnen, Social-Media-Aktivitäten, Broschüren, Plakataktionen) werden heuer während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ von Ihrem Ressort durchgeführt?*
- a. *Wie hoch werden die dafür anfallenden Kosten für diese Öffentlichkeitsarbeit, aufgeschlüsselt nach einzelnen Maßnahmen geschätzt?*
5. *Inwieweit gibt es ressortübergreifende Koordinierungen oder Kooperationen mit anderen Bundesministerien im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“?*
7. *Welche budgetären Mittel werden insgesamt heuer für Maßnahmen im Zusammenhang mit den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen“ vorgesehen bzw. verausgabt?*

- 8. Auf welcher Grundlage wird die Wirksamkeit der heuer gesetzten Maßnahmen überprüft und evaluiert?*
- 10. Welche Kosten sind von Ihrem Ressort für externe Dienstleister (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Eventorganisation, Begleitmaterialien) für die kommenden „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ kalkuliert?*
- 11. Übersteigen die heuer von Ihrem Ressort kalkulierten Kosten für die „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ die ausgegebenen Mittel des Jahres 2024?*
  - a. Wenn ja, um wie viel?*
  - b. Wenn nein, wie viel und wo wurde eingespart?*

Eingangs ist zu betonen, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen als grundlegende Menschenrechtsverletzung gilt und dauerhafte Folgen für die Opfer und für die Gesellschaft hat. Sich diesem Thema zu widmen, ist ganzjährig essenziell, aber der Aktionszeitraum der „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen“ ist eine besondere Gelegenheit, um weltweit gezielt die Aufmerksamkeit auf dieses Thema zu lenken.

Die zentrale Maßnahme dieser Legislaturperiode ist daher die Präsentation der österreichischen Bundesregierung des Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen als deutliches Signal des gemeinsamen Schulterschlusses im Kampf gegen Gewalt an Frauen.

Aktuell werden zwar keine Projekte von der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung gefördert, die ausschließlich im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ gewidmet sind, jedoch setzen die kofinanzierten Einrichtungen, darunter die Gewaltschutzzentren und Frauen- und Mädchenberatungsstellen, selbstverständlich im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten eigene Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in diesem Aktionszeitraum um.

Ferner werden auch seitens des Ressorts diese Tage intensiv genutzt, um mit unterschiedlichen Maßnahmen auf den Themenkomplex Gewalt gegen Frau aufmerksam zu machen. So wird es, wie auch bei anderen Anlässen, Terminen und Gedenktagen im Rahmen der Ressortzuständigkeit, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen geben, um die Öffentlichkeit zielgruppenspezifisch auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen und über Gewalt an Frauen und Mädchen sowie Maßnahmen dagegen zu informieren. Geplant sind Social-Media-Aktivitäten mit themen- und anlassspezifischen Postings als Teil der laufenden Social-Media-Arbeit des BMFWF. Zudem beteiligt sich das BMFWF auch an der Kampagne der Vereinten Nationen „Orange The World“ durch die Beleuchtung des Dienstgebäudes Minoritenplatz 3 sowie mittels Informationsbanner und Fahne am Gebäude. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 250,-.

Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass zum Zeitpunkt der Anfragestellung die Planungsarbeiten zu der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ noch nicht abgeschlossen waren.

**Zu Frage 6:**

*6. Werden – über den Zeitraum der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ hinaus – nachhaltige Projekte gestartet oder verstärkt, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Kampagne stehen (z.B. Ausbau von Beratungsstellen, Hotline-Angeboten, Schutzunterkünften)?*

Im Projektzeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 werden im Rahmen der Frauenprojektförderung grundsätzlich Beratungsprojekte umgesetzt, die auch gewaltpräventiven Charakter haben. Eine Übersicht zu den bundesweit flächendeckend geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie der Frauenhelpline sind auf folgender Webseite abzurufen: <https://www.frauenberatung.gv.at/>.

Die Erfahrungswerte zeigen, dass geförderte Projekte, insbesondere solche mit gewaltpräventivem Schwerpunkt, auch eigenständig Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung betreiben.

Bezüglich des Ausbaus von Schutzunterkünften wird auf die 15a-Vereinbarung über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung – FSchVE) verwiesen. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden den Ländern aus dem Frauenbudget des Bundes bis Ende 2027 insgesamt € 12 Mio. für Maßnahmen in Schutzunterkünften - primär Übergangswohnungen - zur Verfügung gestellt. Insgesamt sollen bundesweit mindestens 180 zusätzliche Plätze geschaffen werden (mindestens 90 Plätze für gewaltbetroffene Frauen, mindestens 90 Plätze für deren Kinder).

**Zu Frage 9:**

*9. Wie hoch sind die heurigen Personalkosten Ihres Ressorts (inklusive Arbeitszeitaufwand der Mitarbeiter im Ressort) für die Vorbereitung und Durchführung der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“?*

Im Falle von entsprechenden Aufgaben werden diese von Mitarbeitenden des Ressorts im Rahmen der Zuständigkeiten gemäß Geschäftseinteilung behandelt.

Wien, 28. November 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

